

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Böhm proponiert hierauf noch, die Summe der Abstriche auf 4 Millionen abzurunden. Die hiezu noch erforderlichen 100 000 Kr. könnten durch Abstriche an verschiedenen kleineren Posten des Ordinariums hereingebracht werden.

Der Vorsitzende macht demgegenüber den Vorschlag, statt einer Erhöhung der Abstriche um 100 000 Kr. eine Herabminderung des Mehrerfordernisses um 49 000 Kr. eintreten zu lassen, so daß dasselbe sich auf rund 3 700 000 Kr. stellen würde.

Der k. u. k. Marinekommandant Admiral Freiherr v. Spaun akzeptiert diesen Abstrich mit dem Bemerkten, daß derselbe in den ersten fünf Titeln des Ordinariums vorgenommen werden würde.

Hierauf schließt der Vorsitzende die Sitzung, indem er die nächste gemeinsame Ministerkonferenz, in welcher über die endgiltige Gestaltung des Voranschlages des Kriegsministeriums beraten werden soll, im Einvernehmen mit den übrigen Konferenzteilnehmern auf den nächsten Tag anberaumt.

Gołuchowski

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen.
Gödölló, am 7. Mai 1901. Franz Joseph.

Nr. 44 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 16. April 1901

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der kgl. ung. Ministerpräsident v. Széll, der k. k. Ministerpräsident v. Koerber, der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay (1.5.), der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Freiherr v. Krieghammer, der kgl. ung. Finanzminister v. Lukács, der k. k. Finanzminister Ritter Böhm [v. Bawerk], der k. u. k. Marinekommandant Admiral Freiherr v. Spaun.

Protokollführer: Sektionsrat Freiherr v. Gagern.

Gegenstand: Der den Delegationen vorzulegende gemeinsame Voranschlag pro 1902.

KZ. 22 – GMCZ. 433

Protokoll des zu Wien am 16. April 1901 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze des k. u. k. gemeinsamen Ministers des Äußern Grafen Gołuchowski.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit dem Hinweise darauf, daß in der tags zuvor stattgehabten Ministerkonferenz¹ an dem Voranschlage des gemeinsamen Kriegsministeriums ein reeller Abstrich von 3 1/2 Millionen Kronen vorgenommen worden sei, wovon 2 Millionen im Ordinarium und 1 1/2 Millionen im Extraordinarium. Im Hinblick auf das durch diese Abstriche verursachte Minus des gesamten Heereserfordernisses pro 1902 gegenüber jenem pro 1901 habe der gemeinsame Kriegsminister den Wunsch geäußert, den gesamten Abstrich von 3 1/2 Millionen Kronen im Extraordinarium vornehmen zu dürfen, doch sei die Frage, ob diesem Wunsche willfahrt werden könnte, oder eventuell welcher Teilbetrag dieses Gesamtabstriches auf

¹ GMR. v. 15. 4. 1901, GMCZ. 432.

das Ordinarium und welcher auf das Extraordinarium zu entfallen hätte, offengelassen und der gemeinsame Kriegsminister eingeladen worden, diese letztere Frage einer neuerlichen Prüfung zu unterziehen und sodann deren Resultat der Konferenz in der nächsten Sitzung mitzuteilen.

Der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister G d K. Freiherr v. Krieghammer macht hierauf den Vorschlag, es möge ihm gestattet werden, einen Teil der im Ordinarium gemachten Abstriche auf das Extraordinarium zu überwälzen, und zwar in der Weise, daß im Ordinarium 1 1/2 Millionen Kronen und im Extraordinarium 2 Millionen Kronen gestrichen würden. Die Gesamtsumme der Abstriche würde durch diese Verschiebung nicht geändert werden und nach wie vor 3 1/2 Millionen betragen.

Der kgl. ung. Finanzminister v. Lukács macht diesem Vorschlage gegenüber darauf aufmerksam, daß der Grund, weshalb Abstriche von 2 Millionen im Ordinarium des Heereserfordernisses vorgenommen worden seien, nicht nur in Erwägungen finanzieller Natur gelegen sei, sondern vielmehr in der erfahrungsgemäß konstatierten Tatsache, daß das Ordinarium des Heeresvoranschlags vielfach Posten aufweise, welche den Keim zu neuen Auslagen in sich tragen. Wenn man daher eine Verschiebung der im Ordinarium und im Extraordinarium gemachten Abstriche zugunsten des Ordinariums eintreten lasse, so sei die Gefahr vorhanden, daß man im nächsten Jahre gegen sehr große Positionen im Heereserfordernisse zu kämpfen haben werde. Redner hält deshalb an der Ansicht fest, daß die größere Summe jedenfalls im Ordinarium gestrichen zu werden hätte.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Böhm macht geltend, daß ein wesentlicher Unterschied darin bestehe, ob die im Ordinarium zu machenden Abstriche sich auf Posten der Rubrik *b*) oder der Rubrik *e*) beziehen, da die Posten der letzteren Rubrik später leicht weitere Anforderungen nach sich ziehen. Unter der Voraussetzung, daß die Abstriche im Ordinarium vorwiegend bei den Posten der Rubrik *e*) gemacht werden, wäre Redner bereit, der von dem gemeinsamen Kriegsminister vorgeschlagenen Verschiebung der Abstriche zuzustimmen.

Der kgl. ung. Ministerpräsident v. Széll führt aus, daß der Abstrich von 1 1/2 Millionen Kronen im Ordinarium in der Weise vorgenommen werden sollte, daß eine halbe Million bei der Post 17 (Bauinstandhaltung und sonstige Erfordernisse im Titel XVI) gestrichen und bei einer Reihe einzelner Posten noch Reduktionen im Betrage von 1 100 000 Kr. vorgenommen werden.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Böhm schließt sich diesem Antrage des kgl. ung. Ministerpräsidenten unter dem Vorbehalte an, daß im Voranschlage der Kriegsverwaltung auf jene Bemängelungen Rücksicht genommen werde, welche in der vorangegangenen Sitzung zum Ausdrucke gebracht worden sind.

Nachdem der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister G d K. Freiherr v. Krieghammer erklärt hat, daß er diesem vom k. k. Finanzminister gemachten Vorbehalte nach Tunlichkeit Rechnung tragen werde, konstatiert der Vorsitzende, daß die Konferenz das Budget des gemeinsamen Kriegsministeriums mit rund: im Ordinarium 275 859 000 Kr., im Extraordinarium 20 018 000 Kr., im Okkupationskredite 7 367 000 Kr., zusammen 303 244 000 Kr. annimmt.

Der Vorsitzende stellt weiters fest, daß hienach das Gesamterfordernis für das Heer pro 1902 gegenüber jenem pro 1901 ein Minus von ungefähr 2 1/2 Millionen Kronen aufweist, während das Ordinarium im Vergleiche zu jenem für das laufende Jahr sich um circa 2 1/2 Millionen höher stellt.

Nachdem hiemit das Budget des gemeinsamen Kriegsministeriums erledigt erscheint, kommt der kgl. ung. Finanzminister v. Lukács nochmals auf den Voranschlag für die Marine zurück, indem er ausführt, daß trotz des an demselben vorgenommenen Abstriches von beinahe 4 Millionen im Hinblick auf den Rückgang in den Zolleinnahmen noch immer ein Betrag von 18 1/2 Millionen zu bedecken bleibe. Redner erklärt daher dringend wünschen zu müssen, daß an dem Voranschlage für die Marine noch ein weiterer Abstrich von 1 Million gemacht werde.

Der k. u. k. Marinekommandant Admiral Freiherr v. Spaun nimmt gegen diesen Vorschlag des kgl. ung. Finanzministers entschieden Stellung, indem er ausführt, daß er trotz genauester Durchsicht seines Budgets keinen Posten mehr habe finden können, an welchem ein Ersparnis gemacht werden könnte.

Der Vorsitzende erklärt, weiteren Abstrichen an dem Voranschlage der Marine von seinem Standpunkte ernstlich widerraten zu müssen, da hiedurch der Ausbau der Seemacht der Monarchie auf weitere Jahre hinausgeschoben werden würde, was sehr bedenklich wäre. Redner wolle die Schwierigkeit der finanziellen Situation keineswegs in Abrede stellen, anderseits könne er aber nicht umhin, offen zu gestehen, daß eine weitere Verlangsamung des Tempos des Ausbaues der Flotte politisch verhängnisvoll werden könnte. Es liege ihm gänzlich ferne, die politische Lage zur Erreichung eines bestimmten Zweckes in düsteren Farben malen zu wollen, nichtsdestoweniger könne er sich gewisser Besorgnisse auf der Balkanhalbinsel nicht gänzlich erwehren, und müsse man dort jedenfalls stets auf alle Eventualitäten gefaßt sein, wozu es erforderlich sei, gegebenenfalls mit Nachdruck im Adriatischen Meere auftreten zu können.

Der kgl. ung. Ministerpräsident v. Széll^a möchte bei den Schiffsbauten nichts mehr streichen, sondern^a glaubt, daß sich ein weiterer ausgiebiger Abstrich am ehesten noch an den Bauraten für das in Aussicht genommene Schwimmdock vornehmen ließe.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Böhm führt diesen Gedanken näher aus, indem er vorschlägt, die erste Rate für diesen Bau im Jahre 1902 mit 1 Million, die zweite Rate im Jahre 1903 mit 2 Millionen und die dritte Rate im Jahre 1904 mit 15 Millionen festzusetzen.

Der k. u. k. Marinekommandant Admiral Freiherr v. Spaun weist diesem Vorschlage gegenüber darauf hin, daß der Bau des Schwimmdocks für die Schiffe der k. u. k. Marine vom Standpunkte der Sicherheit derselben eine gebieterische Notwendigkeit sei, da die jetzt zur Verfügung stehenden Docks zur Aufnahme der größten Schiffstypen, namentlich wenn ein Wasserschaden vorhanden sei, nicht fähig seien. Er müsse daher dringend wünschen, daß die Fertigstellung dieses Docks sobald als möglich, das heißt schon im Jahre 1903, erfolge. Redner hegt auch Bedenken, die

^{a-a} *Einfügung Szélls.*

letzte Rate erst ein Jahr nach Fertigstellung des Docks zu zahlen, da sonst Verzugszinsen entrichtet werden müßten.

Der kgl. ung. Ministerpräsident v. Széll macht diesen Bedenken gegenüber geltend, daß die Inangriffnahme des Baues des Docks jedenfalls im Jahre 1902 und dessen Fertigstellung im Jahre 1903 erfolgen solle. Es handle sich also nicht um eine Hinausschiebung des Baues selbst, sondern nur der Bezahlung der letzten Rate, und in letzterer Beziehung solle die Sache so eingerichtet werden, daß beim Abschlusse des Kontraktes mit der betreffenden Firma der Kostenpreis für das zu bauende Dock um den Betrag der eventuell zu entrichten gewesenen Zinsen höher gestellt werde.

Nachdem der k. u. k. Marinekommandant Admiral Freiherr v. Spaun sich aufgrund dieser Ausführungen bereit erklärt hat, bei der ersten Baurate für das Schwimmdock noch einen weiteren Abstrich von 500 000 Kr. vorzunehmen, konstatiert der Vorsitzende, daß man sich bezüglich des Marinebudgets auf einen Gesamtabstrich von 4 400 000 Kr. geeinigt habe, und daß das Mehrerfordernis dieses Voranschlages sich somit auf 3 200 000 Kr. beziffere.

Der Voranschlag der Kriegsmarine wird hierauf von der Konferenz mit rund: im Ordinarium 30 852 000 Kr., im Extraordinarium 15 887 000 Kr., zusammen 46 739 000 Kr. angenommen.

Der kgl. ung. Ministerpräsident v. Széll richtet sodann an die beiden Finanzminister die Frage, ob die Zolleinnahmen nicht mit etwas günstigeren Ziffern in das gemeinsame Budget eingestellt werden könnten.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Böhm erwidert hierauf, daß die letzten bezüglichlichen Daten außerordentlich ungünstig seien. Die Ziffern für Januar und Februar dieses Jahres seien um 1 Million, jene für März sogar um 1,2 Millionen niedriger als die Ziffern der gleichen Monate des Vorjahres. Wenn es absolut gewünscht werde, so könnte im Zollpräliminare um eine Kleinigkeit in die Höhe gegangen werden, doch würde dies nur aus taktischen Gründen geschehen, um bei Aufstellung der Staatsbudgets ein etwas weniger unfreundliches Bild zu geben.

Der kgl. ung. Finanzminister v. Lukács bezeichnet 2 1/2 Millionen als das Maximum, um welches die Zolleinnahmen höher gestellt werden könnten, so daß der Rückgang in denselben gegen das Vorjahr statt mit 17 Millionen mit 14 1/2 Millionen zu veranschlagen wäre.

Der Voranschlag für das gemeinsame Zollgefälle wird hierauf aufgrund der von den beiderseitigen Finanzministern sowie von dem Ministerium für die Angelegenheiten Bosniens und der Hercegovina präliminierten Beträge mit: für Österreich 100 159 000 Kr., für Ungarn 15 817 190 Kr., für Bosnien 588 820 Kr., zusammen 116 565 010 Kr. eingestellt.

Nachdem der Vorsitzende noch die Frage des Termines für die Einberufung der Delegationen zur Sprache gebracht und von der Konferenz ermächtigt worden ist, Sr. Majestät hiefür den 20. Mai in Vorschlag zu bringen, schließt derselbe die Sitzung, indem er konstatiert, daß bezüglich des gemeinsamen Voranschlages der Ausgaben und Einnahmen der österreichisch-ungarischen Monarchie für das Jahr 1902 in der Konferenz vollkommene Übereinstimmung erzielt worden ist.

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen.
Gödöllő, am 7. Mai 1901. Franz Joseph.

Nr. 45 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 29. November 1901

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der k. u. k. gemeinsame Minister des Äußern Graf Gołuchowski, der kgl. ung. Ministerpräsident v. Széll, der k. k. Ministerpräsident v. Koerber, der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Freiherr v. Krieghammer, der kgl. ung. Landesverteidigungsminister FZM. Baron Fejérváry, der k. k. Landesverteidigungsminister FZM. Graf Welsersheimb, der kgl. ung. Finanzminister v. Lukács, der k. k. Finanzminister Ritter Böhm v. Bawerk, der k. u. k. Chef des Generalstabes FZM. Freiherr v. Beck (2.1.[1902]), der k. u. k. Marinekommandant Admiral Freiherr v. Spaun. (3.1.1902).

Protokollführer: Sektionsrat Freiherr v. Gagern.

Gegenstand: Die Frage des Ausbaues der Wehrmacht beziehungsweise der Erhöhung des Rekrutenkontingentes.

KZ. 62 – GMCZ. 434

Protokoll des zu Wien am 29. November 1901 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Ah. Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Se. k. u. k. a p o s t. M a j e s t ä t geruhen die Sitzung mit dem Hinweise darauf zu eröffnen, daß der Zeitpunkt gekommen sei, in welchem wegen Feststellung des Rekrutenkontingentes an die Vertretungskörper der beiden Staatsgebiete der Monarchie herangetreten werden müsse. Angesichts dieser Notwendigkeit erscheine es geboten, darüber schlüssig zu werden, ob die bereits seit einer Reihe von Jahren in Aussicht genomene, bisher leider jedoch immer wieder hinausgeschobene Erhöhung des Rekrutenkontingentes von den Parlamenten angesprochen, oder ob neuerdings zu dem traurigen Auskunftsmitel der Verlängerung des jetzigen Rekrutenkontingentes gegriffen werden solle. Se. Majestät haben, bevor über diese Frage Beschluß gefaßt werde, gewünscht, die beteiligten Minister zu versammeln, um denselben genaue Auskünfte über den Stand dieser so wichtigen Frage zu erteilen, da Allerhöchstdieselben nicht gewillt seien, für die aus der weiteren Beibehaltung des gegenwärtigen Rekrutenkontingentes sich ergebenden Folgen allein die Verantwortung zu tragen. Se. Majestät geruhen hierauf die Notwendigkeit der Erhöhung des Rekrutenkontingentes darzulegen, welche Allerhöchstdieselben durch den Hinweis auf die Nachteile begründen, die sich aus dem den Zweck derselben weit überschreitenden Anwachsen der Ersatzreserve für die Friedentätigkeit der Truppen ergeben. Die Regimenter seien kaum mehr imstande, die Ausbildung der Rekruten, der präsenten Mannschaften, der zu den Waffenübungen einrückenden Reservisten und der stetig steigenden Zahl von Ersatzreservisten in befriedigender Weise zu besorgen. Dieser unverhältnismäßig großen Zahl von Ersatzreservisten stünden zu geringe Präsenzstände bei den Regimentern gegenüber, welche durch Abgänge noch mehr herabgemindert würden. Noch schlechter stehe es bei den Landwehren und ganz besonders bei der Marine, bei welcher es, infolge des Mangels an Mannschaften, schon so weit gekommen sei, daß jede